

# Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller

Zu Händen des  
Stellvertretenden Oberbürgermeisters von Bamberg  
Herrn Hinterstein

Herrn  
Andreas Starke  
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg  
Leiter der Stadtverwaltung  
Maximiliansplatz 3  
D-96047 Bamberg

22. November 2006

Sehr geehrter Herr Hinterstein,

Per Beschlußfassung der Sitzung vom Dienstag, 21. November 2006 übersenden wir Ihnen den folgenden **Leitfaden für den Gesprächsprozess mit dem Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller** zur Kenntnisnahme und als Grundlage für die Gespräche mit dem Herrn Oberbürgermeister Starke und hoffen auf eine diesbezügliche gegenseitige Abstimmung in dem folgenden Telefonat mit unserem Mitarbeiter.

Wir möchten unseren Dank aussprechen für das Verständnis, mit welchem Sie unserem Sprecher im ersten Telefonat begegnet sind.

Wir versuchten vorab per Fax auf die Brisanz der Angelegenheit, der wir uns angenommen haben, hinzuweisen. Im Telefonat erklärten Sie unser Anliegen als berechtigt.

Unser Sprecher bot Ihnen Erläuterungen von wesentlichen Hintergrundinformationen in schriftlicher Form an, um Ihnen eine bessere Grundlage für die Gespräche mit Herrn Oberbürgermeister Starke, die Sie nächste Woche in der Sache führen werden, zu geben.

In unserer Sitzung vom 21. November haben wir uns beraten, wie das weitere Vorgehen in einem gemeinsamen Gesprächsprozess mit Ihnen und dem Herrn Oberbürgermeister aussehen könnte. Daraus hat sich dieser entwickelt, der durch den Vorstand des Komitee genehmigt wurde und hiermit zu Ihren Händen versandt wird.

## **A) die Haltung unserer Menschenrechtsgruppierung:**

Im Gespräch mit unserem Mitarbeiter war die Rede von rechtlichen Paragraphen, die eingehalten wurden oder nicht eingehalten wurden. Der Fall Heller ist zweifellos ein

komplexer Fall, dessen Verlauf bestimmt gewisse Paragraphen bemüht hätte, wäre die Sache mit RECHT zugegangen.

Daß dies nachweisbar nicht der Fall war, läßt sich bei sämtlichen gerichtlichen Äußerungen (Gerichtsbeschlüsse, Verfügungen) ohne langes Forschen und Suchen nachweisen. Das sogenannte FGG-Verfahren verlangt die selbständige Recherche des Familienrichters. Von Recherche war in diesem Verfahren nie eine Spur zu finden. Die Gerichtssprüche zeugen von völliger Ignoranz der tatsächlichen Fakten. **Die Gerichte selbst betätigen sich mit an dem widerrechtlichen bewußten Kindesentzug.**

Deshalb kann das Argument, daß ein Urteil nur Sache der ordentlichen Gerichte ist, keine Bedeutung haben.

Um es deutlich auszudrücken:

Ein Herrscher, der seine Macht mißbraucht, muß gestürzt werden.

Ein Rechtsstaat wie derjenige des dritten Reiches hatte auch viele Paragraphen, deren Einhaltung so etwas wie ein „Rechtsleben“ bildete. Nur: Jeder Mensch, der ein Herz hat, weiß sogleich, daß dies kein tatsächlicher Rechtsstaat war. Der Mißbrauch von Macht steht einem Rechtsleben immer entgegen. Deshalb heißt es im Deutschen Gesetz auch, daß es die Pflicht des Staatsbürgers ist, Widerstand zu leisten, wo Recht gebrochen wird.

Wir gebrauchen diese Vergleiche, um die **tatsächlichen** Gegebenheiten im Falle Heller zu umreißen. Wir bitten herzlich darum, dies nicht als Belehrung oder Übertreibung aufzufassen.

Eine sehr wesentliche Bedingung eines wirklichen Richterspruches ist es, wenn es um Angelegenheiten im zwischenmenschlichen Bereich geht, daß die Chronologie von Ereignissen berücksichtigt wird.

Wir wollen auch hier ein Beispiel anführen:

Wenn Polizei zum Tatort eines Mordes kommt, muß sie nach Möglichkeit herausfinden, wie die Tat von Statten gegangen ist. Es kann sein, daß der Mensch, der den anderen umgebracht hat, leichenblaß neben seinem „Opfer“ sitzt und nicht mehr sprechen kann. Die Polizei legt dem vermeintlichen Mörder die Handschellen an und nimmt ihm den Revolver aus der Hand. Dann beginnen die Verhöre. Der Täter kann tagelang gar nicht sprechen. Später stellt sich heraus, daß der Täter dem eigentlichen Verbrecher (dem Toten) die Waffe irgendwie entwinden konnte und ohne Absicht ein Schuß ausgelöst wurde, der den vorsätzlichen Mörder tödlich traf.

Die **Chronologie der Ereignisse** ist also dasjenige, was zum tatsächlichen Hergang führt und woraus sich die eigentlichen **Absichten** ablesen lassen. Ohne die Berücksichtigung der Chronologie, ja der exakten Erforschung dieser Chronologie läßt sich keinesfalls ein wirklichkeitsgemäßes Urteil fällen.

Recht ist etwas, was das soziale Leben schützt. Tatsächliches Recht orientiert sich an der Gleichheit der Menschen. Die Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit sind die Grundprinzipien des staatlichen Lebens in einer Demokratie. Die Gleichheit der

Bürger vor dem Gesetz ist ein unabdingbarer Faktor von Recht. Ein weiterer ist die Aufstellung von Rechtsgrundsätzen, denen die Gerichtsbarkeit zu folgen hat: Für dies diese Strafe, für jenes jene Maßnahme. So hat Recht seinen ordentlichen Platz im staatlichen Leben und bildet eine unabdingbare Grundlage des friedlichen gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

Wenn diese Grundsätze im Rechtsbereich eines Staates verletzt werden, ist Unfrieden und sind politische Umwälzungen vorprogrammiert. Jedes Volk verdient bekanntlich den Herrscher, dem es huldigt.

## **B) grundsätzliche prozeßorientierte Stellungnahme zum Fall Heller:**

Wenn man also die **Chronologie** in der Sache Heller berücksichtigen will, muß man weit zurückgehen in den Ereignissen.

Sehr wesentlich in der Sache ist die Vorgeschichte des Prozesses. Die Krankheit von Frau Petra Heller und auch die Krankheit ihres Sohnes Aeneas Heller waren nachweislich keine frohen und einfachen Jahre. Frau Heller im Rollstuhl, der Sohn eine Frühgeburt, die Mutter verlassen von ihrem Partner, kämpfte sie sich gegen das Dogma einer Lehrmeinung, deren Ursprung in einem kurzsichtigen Mißverständnis liegt, kämpfte sich aus dem Rollstuhl heraus, kämpfte gegen die Ängste von Ärzten und die Sachzwänge, denen sie unterstehen (um die richtige und möglichst wenig belastende Therapie für sich und für das Kind), gegen die Schule (um die Einschulung und die adäquate Integration ihres Kindes) gegen den Kindesvater (um das soziale Wohlbefinden des Sohnes)...

Eine starke Frau, kann hier schon festgestellt werden.

Frau Heller ist in ihrem bisherigen Leben schwer geprüft worden, dies können wir als Menschenrechtsgruppierung aus objektiver Betrachtung der Gerichtsdokumente mit Sicherheit sagen.

***Wir sind der Ansicht, daß wir die Geschichte von Frau Petra Heller anhand der vorliegenden Dokumente und Beweise so gut kennen, daß wir uns die Vorwegnahme eines wirklichkeitsorientierten Richterspruches absolut erlauben können. Wir haben die Recherchen vollzogen, zu denen Gericht und Jugendamt verpflichtet gewesen wären. Wir befinden uns in einem unmittelbar vor seinem Abschluß stehenden Prozeß der Analyse sämtlicher Gerichtsdokumente, der uns dieses Urteil ermöglicht.***

Es muß dies nicht als Überheblichkeit aufgefaßt werden, wenn man sich den Fakten stellt. Die Fakten sind alle belegbar. Frau Heller hat mit Hilfe ihrer Familie und Freunden wie auch uns Menschenrechtsgruppierung unzählige Beweise zusammengetragen, die ihre Unschuld belegen und im Gegenteil das Bild von einer schweren Verschuldung von Seiten des Gerichtes und des Jugendamtes der Stadt Bamberg wie anderen Involvierten ergeben.

Hier müssen wir uns noch einmal auf das Argument des Datenschutzes beziehen, womit ein Gespräch von Seiten des Jugendamtes und gewisser Behördenmitglieder bisher gerne abgebrochen wurde.

Es sei logisch dargelegt, weshalb ein solcher Datenschutz im Falle Heller nicht mehr existieren kann, respektive daß das Anführen des Argumentes, daß man sich zu einem Beweis oder einer belegbaren Tatsache im Falle Heller nicht äußern könne, nichts weiter als eine Ausrede oder als ein Versuch, die notwendigen Bewegungen in der Sache zu unterdrücken, zu werten ist:

Wir haben Zugang zu sämtlichen Gerichtsakten von Frau Heller. Da Frau Heller im Gerichtsverfahren steht, muß sie selbstverständlich sämtliche Akten, die sie betreffen, einsehen können. Es darf ihr aus rechtlichen Gründen nichts vorenthalten werden, was ihre Person betrifft und was auf das Verfahren einen Einfluß nehmen könnte. Frau Heller muß sich ja nach den Grundsätzen eines Rechtsstaates verteidigen können. Das heißt also, es dürfen Frau Heller gegenüber keine „Geheimakten“ existieren, die sie nicht einsehen kann, insoweit es ihre eigenen Verfahren betrifft. Selbstverständlich sind damit irgendwelche Akten über Aeneas oder andere Personen nicht gemeint, die nicht zu einer Partei gehören. Alles, was Frau Heller vorgeworfen wird, muß ihr auch bekannt sein, damit sie sich nach den Grundsätzen eines Rechtsstaates verteidigen kann. Damit ist also alles, was als Meinung oder Beweismittel auch von Seiten des Jugendamtes gegen Frau Heller je vorgebracht wurde, Frau Heller vollständig zugänglich. Andernfalls würde hier auch eine Grundvoraussetzung eines rechtsstaatlichen Prozesses verletzt.

Wir hoffen damit zur Genüge logisch hergeleitet zu haben, daß eine Berufung auf den Datenschutz in dem Falle, wenn es um die gegenseitigen Vorwürfe von Frau Heller und Stadtjugendamt Bamberg geht bzw. in diesem Verfahren auch um gegenseitige Vorwürfe zwischen Frau Heller und den Gerichten, **nur eine Ausrede sein kann, die den bereits bestehenden und vielfach belegbaren Verdacht eines Verbrechens, das nun noch mit allen Mitteln gedeckt werden soll, weiter erhärtet.**

Auf Grund dieser Unterlagen, dieser Fakten, die uns vollständig zugänglich sind – es sind viele Ordner voll an Unterlagen, die von unseren Mitarbeitern bearbeitet werden – auf Grund dieser **Beweise** haben wir uns zum absoluten Ziel gemacht, Frau Heller und ihren Sohn wieder zusammenzuführen.

### **C) unsere Grundsätze und prozeßorientierten Arbeitsmethoden:**

Die notwendigen Ressourcen und Mittel stehen uns aus unserer bisherigen professionellen und freiberuflichen Arbeit zur Verfügung.

Wir werden alle menschlichen und informativen Wege nutzen, um diesem Unrecht ein Ende zu bereiten, denn es schreit zum Himmel. Da sind wir nicht kurzsichtig und nehmen die landläufige Haltung ein: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“. Denn was ich nicht weiß, kann mich morgen treffen. – Wir wissen ganz einfach genug, und wir sind davon bewegt, zu handeln. Wir scheuen auch keine Gerichtsprozesse gegen irgendwelche behördlichen Instanzen, bei denen wir feststellen müssen, daß sie das bereits bestehende Unrecht, das hier begangen wurde, wissend decken.

Selbstverständlich ist es nicht unsere Absicht, unnötige Schlachten zu führen. Es ist dies auch nicht zielführend. – Es sei nur betont, daß wir solche im gegebenen Falle nicht zu scheuen haben.

***Und nun dürfen wir Sie bitten, mit uns diese Krise gemeinsam zu meistern.***

***Wir bitten Sie herzlich darum.***

Denn es ist eine Krise, zweifellos, in der sich auch die Stadt Bamberg derzeit schon den Tatsachen nach befindet. Daß so etwas möglich wurde in Bamberg, ohne daß es früher in weitere öffentliche Kreise gefunden hat und früher beendet werden konnte – dies hätten auch unsere Mitarbeiter, die ja in Fragen von Menschenrechtsverletzungen und Rechtsstaatlichkeit etc. bewandert sind...sich nicht träumen lassen.

So muß es auch für Sie und Herrn Oberbürgermeister Starke zunächst eine Art Schock sein, dem Sie sich gegenüber sehen, sobald Sie die Fakten zur Kenntnis nehmen.

Verzeihen Sie unsere lange und umständliche Einleitung zu den Tatsachen. Wir glauben eine solche jedoch notwendig, damit vorab schon ***das Potential für Mißverständnisse möglichst weitgehend ausgeräumt werden kann.*** Es geht um eine äußerst heikle Sache, eine äußerst unangenehme Sache auch für Sie, den Herrn Oberbürgermeister und für viele Behördenmitglieder in Bamberg – und da sind Mißverständnisse und Verletzungen nur allzu leicht möglich.

Wir sind Ihnen, sehr geehrter Herr Hinterstein, zutiefst dankbar für Ihre einfühlsame Gesprächshaltung beim letzten Telefonat mit unserem Sprecher. Sie haben zugehört und haben das Anliegen als ein berechtigtes erkannt. Sie waren auch nicht verletzt, als der Vorwurf, der von unserer Seite gegenüber Behördenmitgliedern der Stadt Bamberg erhoben wurde, ausgesprochen war. Es ist dies eine vorbildliche Haltung, für die wir uns nur bedanken können.

Wir sind der Ansicht, wenn unsere Gesprächshaltung eine solche ist, die sich an den tatsächlichen Fakten orientiert, dann kann auch nichts schief gehen.

Wir sind jedenfalls auch geneigt, Milde walten zu lassen – jedoch nicht auf Kosten von Mutter und Kind – hier gilt es, eine Balance zu finden, die in jedem Falle ***auf unserer Seite*** geprägt ist von dem Verständnis für die unangenehme Lage, in die Sie und der Herr Oberbürgermeister sich durch diese Sache versetzt fühlen müssen.

***Wir sprechen den Herrn Oberbürgermeister an als den Dienstherrn von Herrn Grimm und als Amtsperson mit der übergreifendsten Verantwortung in der Stadt Bamberg, dessen Wort gehört werden muß.***

***Auf Ihrer Seite*** hoffen wir aus der Sachlage heraus auf das Verständnis für den Wunsch, die Sache so schnell als möglich zum Ziel zu führen.

***Wir sind sozusagen aus unserer Sicht der Dinge heraus*** – wir meinen mit Sicherheit sagen zu können, daß es sich hierbei um die reale Faktenlage handelt – ***verpflichtet, auf eine rasche und endgültige Lösung der Sache zu drängen.***

***Dabei wollen wir nicht verschweigen, daß die sofortige Herausgabe des Kindes an einen von Frau Heller benannten Menschen ihres Vertrauens die ganze Lage enorm entspannen würde und auch große Kompromißbereitschaft auf unserer Seite für den weiteren Verlauf des Gesprächsprozesses mit Ihnen zeitigen würde.***

***Wir möchten Ihnen jedoch in jedem Fall die Zeit geben, diese Forderung auf Grund der Faktenlage als berechtigt erkennen zu können und diesbezüglich keine weiteren Bedingungen äußern.***

***Wir erhoffen uns jedoch bezüglich dieses Vorschlages eine offene und tatsachenorientierte Stellungnahme von Ihrer Seite.***

Wir werden uns bemühen, Ihnen jede Information, die Sie in der Sache benötigen, sofort zu übermitteln (die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen für Frau Heller immer berücksichtigend – auch dafür bitten wir auf Grund der Faktenlage um Verständnis).

Wir halten es für zielführend, wenn wir in diesem gemeinsamen Prozeß uns absolut an den Fakten orientieren. Wir sind nicht bereit dazu, uns auf irgendwelche vorgebliche Gespräche **ohne** faktische Grundlage einzulassen. Dies widerspräche im weiteren Prozeß unserer und Ihrer Professionalität und kann auch nicht in unser aller Sinne sein, die wir alle bestimmt auch noch andere Dinge zu erledigen haben.

#### **D) alternatives konkretes Vorgehen aus unserer Sicht:**

- Der erste Schritt unserer Kommunikation ist es bestimmt, daß Sie die Fakten der realen Bedrohung von Frau Heller durch das widerrechtlich gegen sie bestehende Entmündigungsverfahren zur Kenntnis nehmen.

Aus der Kenntnis dieser Fakten ergibt sich das Urteil, daß Frau Heller in jedem Falle zunächst vor solchen Zwangs- und Gewaltmaßnahmen geschützt werden muß. ***Damit erringen Sie und der Herr Oberbürgermeister das Verständnis für Frau Hellers Vorsicht im Vorgehen auch bezüglich der Kontaktabbauung zu Aeneas, die ja in unserem letzten Fax an Sie zum Thema gemacht wurde und unser momentanes Hauptanliegen darstellt*** sowie das Verständnis für unsere Kommunikationshaltung.

- Zweiter Schritt muß die Kommunikation über einzelne Tatsachen des aus unserer Sicht vorliegenden Unrechtes im Sorgerechtsverfahren sein. Dies anhand der konkreten gerichtlichen Unterlagen und Analysen, die das vorliegende Unrecht belegen. Hier ist die Kommunikation von Sichtweisen und die Kenntnisnahme der Akten von Frau Heller wegleitend.

Aus der Übereinkunft über diesbezügliche Inhalte kann sich dann auch die Beratung über die Maßnahmen, die zu treffen sind, ergeben. Wir hoffen auch diesbezüglich auf einen offenen und sachorientierten Austausch mit dem Herrn Oberbürgermeister.

- Dritter Schritt ist die Ergreifung von geeigneten Maßnahmen zur Behebung des Unrechtes auf dem Kommunikations- und Verfügungswege.

### **E) vertragliche Komponenten:**

Sollten wir über unsere Informationskanäle oder technischen Mittel zur Kenntnis gelangen, daß der Austausch in der Sachlage mit dem Herrn Oberbürgermeister in irgendeiner Weise beschnitten wird oder einer ungebührlichen Kontrolle unterliegt, werden wir Ihnen gerne offenlegen, wie wir damit verfahren werden.

Es ist jedoch klar, daß aus unserer Arbeitshaltung und aus der Gesetzmäßigkeit der Sache heraus dann der Weg an die Öffentlichkeit die nächstliegende Möglichkeit für uns darstellt, der Sache weiter zu dienen und den geraden Weg, der sich an den Tatsachen orientiert, weiter zu gehen.

Wir möchten möglichst weitgehende Offenheit walten lassen, welche Sicherheitsvorkehrungen wir für die Kommunikation mit dem Herrn Oberbürgermeister getroffen haben und weiter treffen werden. Als einen der wichtigsten Schutzfaktoren erachten wir die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen an Institutionen und Organisationen wie an die Öffentlichkeit, die wir uns in der Sache Heller erarbeiten, respektive die sich in Gesprächen ergeben.

Wir sind mit größeren Menschenrechtsorganisationen im Gespräch, inwieweit diese Menschenrechtsorganisationen sich in den Fall Heller einschalten können und wollen.

Wenn Sie und der Herr Oberbürgermeister zum Schluß kommen sollten, daß wir gewisse Informationen noch nicht weitergeben sollten, die unseren Gesprächsprozess betreffen, ***bitten wir Sie diesbezüglich immer um konkrete Absprache***, wie bereits im letzten Telefonat bezüglich des Mithörens eine Vereinbarung getroffen wurde. Unser Sprecher hat uns keine Details dieses Gespräches mit Ihnen gegeben, sondern nur die grundsätzlichen Übereinkommen, die getroffen wurden und den stimmungsmäßigen Gesprächsverlauf mit Ihnen, sehr geehrter Herr Hinterstein, geschildert.

Wir haben Herrn Norbert Tscherner über unsere Anfrage beim Herrn Oberbürgermeister informiert und werden ihn auch weiterhin auf dem Laufenden halten.

### **F) Kommunikationsschritt 1: Die Fakten des Entmündigungsverfahrens („Betreuungsverfahren“)**

***Wir hoffen, daß hierüber bereits am Dienstag eine konkrete Sachverständigung wird stattfinden können, damit sofort Maßnahmen ergriffen werden können, um die derzeitige Lage in der Kontaktaufnahme zwischen Mutter und Kind zu entspannen.***

Grundsätzlich finden Sie alle notwendigen Informationen und Gerichtsdokumente auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info). Die unten angeführten Rubriken finden sich auf dieser website. Wenn Sie sich auf Grund der dort veröffentlichten Fülle nicht zurecht finden sollten,

kann Sie unser Mitarbeiter gerne beraten oder wir senden Ihnen die benötigten Dokumente per Fax oder Post zu. Sie finden auf jeder Rubrik zuoberst jedoch einen Link zum Inhaltsverzeichnis der Rubrik, von wo aus Sie sich zum gewünschten Thema klicken können.

- Analyse der Verfügung von Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann im Offenen Brief vom 21.01.2006, abrufbar auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info), Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Richters Herbst“
- Verfügung des Vormundschaftsrichters Dr. Lassmann vom 10.11.2006 (ebenda)
- Falschgutachten von Prof. Rascher und Dr. Strauch als Grundlage der Entmündigungsverfügung von Richter Dr. Lassmann (dazu exemplarisch der Offene Brief vom 4. September 2006, Rubrik „Offene Briefe an die Verantwortlichen“)
- Analyse des Gutachtens Prof. Rascher vom 18.08.2004 (Rubrik „Was der Gerichtsgutachter Prof. Rascher zu verantworten hat“)
- Manipulation des Patientenberichtes von Frau Petra Heller durch die Nervenlinik Bamberg (Offener Brief vom 1. September 2006, Rubrik „Offene Briefe...“)
- Weitere Falschgutachten Dr. Kratz (Versuch) und Dipl.-Psych. Isabella Jäger (Tatbestand)
- Offene Briefe vom 5. Juni und 28. Juli an den Mitarbeiter der Nervenlinik Bamberg Dr. Nieber

Das Komitee hat beschlossen, daß der Herr, mit welchem Sie, sehr geehrter Herr Hinterstein, bereits Telefonkontakt hatten, in der Sache als unser Sprecher fungieren soll. Damit vermeiden wir auch in diesem Bereich unnötige Identitätspreisgaben von unserer Seite, die Frau Heller nur gefährden können.

Unser Sprecher wird Sie also nächsten Dienstag, 28. November wie vereinbart um 16 Uhr kontaktieren.

**d. d. Vorstand genehmigt**

**Im Auftrag des Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller**